Antrgsteller: CAJ - Regensburg

Die BDKJ-Diözesanversammlung möge beschließen:

Der BDKJ der Diözese Regensburg spricht sich gegen eine Änderung des Ladenschlußgesetzes aus.

Der BDKJ unterstützt die Unterschriftenaktion der CAJ: "Hände weg vom Ladenschlußgesetz".

1986 wurde das Ladenschlußgesetz geändert. In Personenbahnhöfen dürfen in Städten von über 200.000 Einwohnern die Geschäfte nun von 6.00 bis 22.00 Uhr geöffnet sein (Die Landesregierungen erteilen die Genehmigungen).

Im März 1987 erklärte die Regierungskoalition die Absicht, das Ladenschlußgesetz erneut zu ändern. Geplant ist ein sog. Dienstleistungsabend, bei dem der Einzelhandel sowie Behörden auch nach 18.30 Uhr geöffnet haben dürfen.

Werden die Öffnungszeiten nach der vorgeschlagenen Form geändert, bedeutet das für die Beschäftigten:

- noch weniger Freizeitmöglichkeiten
- noch längere und unregelmäßigere Arbeitszeiten
- es besteht die Gefahr, daß ein Vollzeitarbeitsplatz durch einen Teilzeitarbeitsplatz, bzw. durch geringfügigere Beschäftigungsverhältnisse ersetzt wird.
- noch mehr Arbeit auf Abruf mit Aushilfen
- Einführung von Schichtarbeit

Selbstverpflichtung:

Wir als Mitglieder im BDKJ, wollen als Verbraucher darauf achten, unser Einkaufsverhalten so zu gestalten, daß wir die Befürworter zur Änderung des Ladenschlußgesetzes nicht unterstützen.

Dieser Antrag wurde bei I Nein-Stimme und I Enthaltung angenommen!